

LVR · Dezernat 7 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

28.06.2011

72.70

Herr Zimmermann
Tel 0221 809-6698
Fax 0221 8284-0814
andreas.zimmermann@lvr.de

Zukünftige Finanzierung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung beschäftigt sich die politische Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland auch mit der zukünftigen Finanzierung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen für den genannten Personenkreis.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Landschaftsverbandes Rheinland wurde von der Verwaltung im Rahmen von Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung ursprünglich vorgeschlagen, diese Förderungen einzustellen, da es sich nicht um gesetzliche Pflichtleistungen handelt. Die Landschaftsversammlung Rheinland hat mit der Verabschiedung des Haushalts 2011 des Landschaftsverbandes Rheinland entschieden, dass diese Förderung nach einer Überprüfung der Rahmenbedingungen grundsätzlich fortgesetzt werden soll.

Kriterien für die Überprüfung der bisherigen Finanzierungspraxis sind sowohl finanzielle als auch fachliche Überlegungen. Diese Überprüfung führt zu einer Neuregelung des Verfahrens.

Die wesentlichen Eckpunkte der neu geregelten Finanzierung sehen wie folgt aus:

1. Die individuelle Förderung zur Unterstützung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung an unterschiedlichen Freizeitaktivitäten wird ab 2011 auf die SPZ ausgeweitet. Zukünftig wird somit ein pauschaler Geldbetrag an KoKoBe und SPZ ausgezahlt.
2. Ferienmaßnahmen werden für Bewohnerinnen und Bewohnern von Wohnheimen und nunmehr auch für Menschen mit Behinderung bezuschusst, die ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe zum selbständigen Wohnen in Anspruch nehmen.

3. Alle Anträge auf Bezuschussung von Ferienmaßnahmen sind an die örtlichen KoKoBe beziehungsweise SPZ zu richten, für das Jahr 2011 bis spätestens zum 31.08.2011. Von dort werden sie gebündelt zur weiteren Bearbeitung an den Landschaftsverband Rheinland, Dezernat 7, weiter geleitet.

Der Antrag für die Bezuschussung für Ferienmaßnahmen muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift der Person, die an der Ferienmaßnahme teilnimmt und für die der Zuschuss beantragt wird
- den ambulanten Dienst beziehungsweise das Wohnheim, das Eingliederungshilfe zum Wohnen leistet
- bei Wohnheimen: die Einrichtungsnummer
- Ort der Ferienmaßnahme
- Zeitraum der Ferienmaßnahme
- die Zahl der begleitenden Betreuungskräfte
- eine Liste mit Zunamen, Vornamen, Geburtsdaten der Teilnehmer/- innen sowie das jeweilige Aktenzeichen des Landschaftsverbandes Rheinland
- die Gesamtkosten der Maßnahme und die vorgesehene Finanzierung
- Konto-Nummer, Bankleitzahl und Kreditinstitut des Antragsstellers bzw. der durchführenden Stelle

Einzelheiten können Sie der als Anlage beigefügten Vorlage 13/1206 entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Z I M M E R M A N N